

Rechtswissenschaft

Abschluss: Erste Prüfung

(Staatliche Pflichtfachprüfung und
universitäre Schwerpunktbereichsprüfung)

Magister/Magistra des Internationalen Rechts

(Magister/Magistra Juris Internationalis – MJI)

Inhalt

1. Rechtswissenschaft	3
Gegenstand	3
Studienvoraussetzungen und -anforderungen	4
berufliche Tätigkeitsfelder	4
2. Allgemeine Informationen zum Studium	5
3. Aufbau des Studiums Rechtswissenschaft mit Abschluss Erste Prüfung	6
Studienabschnitte, Leistungs- und Teilnahmenachweise	7
Zwischenprüfung.....	10
Notensystem	10
Praktikum	11
Erste Prüfung.....	11
4. Aufbau des Studiums Magister/Magistra des Internationalen Rechts	12
Wahlfächer	13
Abschlussprüfungen	13
5. Studienplan der Pflichtfächer im ersten bis sechsten Fachsemester	14
6. Studienregelungen	16
7. Der Weg zum Studienplatz in den rechtswissenschaftlichen Studiengängen an der JLU	16
Zulassungsvoraussetzungen	16
Bewerbungsverfahren	17
Zulassungsbescheid und Immatrikulation.....	18
Semesterbeitrag	18
8. Studienbeginn	18
Wohnen und BAföG.....	18
Studieneinführungswoche	18
Chipkarte	19
Deutschland-Semesterticket	19
Der Studienort Gießen – Die Justus-Liebig-Universität.....	19
9. Information und Ansprechpartner am Fachbereich Rechtswissenschaft	20
10. Informations- und Beratungsangebote der Justus-Liebig-Universität	22

Impressum:

Herausgeber

Zentrale Studienberatung der Justus-Liebig-Universität Gießen
Goethestr. 58, 35390 Gießen

Redaktion

Frank Uhlmann

Stand

August 2024

Druck

HRZ-Hausdruckerei JLU

Druckdatum/Anzahl

02.08.2024 /250



Datei: Z:\ZSB\Daten\A - Staatsexamen\Rechtswissenschaften\S-Jura-MJI-Aug24.doc

Liebe Leserin, lieber Leser,

ein Studium geht immer mit zahlreichen Veränderungen einher. Als Studentin oder Student befassen Sie sich sehr intensiv mit neuen Themen in neuer Umgebung, lernen viele Menschen kennen, und oft ändern sich auch Ihre gesamten Lebensumstände.

Dieser Studienführer soll Sie unterstützen, zumindest einige der Fragen zu beantworten, die sich Ihnen im Zusammenhang mit einem Studium der Rechtswissenschaft an der Justus-Liebig-Universität (JLU) stellen können.

Dabei richtet sich diese Broschüre insbesondere an

- Studieninteressierte, die einen ersten Einblick in Studieninhalte und Studienstrukturen suchen,
- Studienanfänger*innen, die Fragen zum Start ins Studium an der Justus-Liebig-Universität haben und
- Hochschulwechsler*innen, die sich über die Besonderheiten des Studiums an der Justus-Liebig-Universität informieren möchten

In diesem Heft finden Sie grundlegende Informationen zu Studienaufbau und -inhalten, den Prüfungen, Praktika sowie zu möglichen Berufs- bzw. Tätigkeitsfeldern. Damit sollen diese schriftlichen Informationen Ihnen ein erstes Bild dieses Studiengangs vermitteln. Sie sollen und können aber nicht die persönliche Information und Beratung in der Universität ersetzen. Wenn Sie also weitere Fragen klären und Unsicherheiten ausräumen möchten, sollten Sie die Informations- und Beratungsmöglichkeiten der Universität nutzen. Sie sind am Ende der Broschüre aufgeführt.

Die Zentrale Studienberatung (ZSB) ist bemüht, den Studienführer stets auf dem neuesten Stand zu halten. Angesichts kurzfristiger Änderungsmöglichkeiten kann dafür aber keine Gewähr übernommen werden.

**Informationen dieser Broschüre basieren auf den Ordnungen des
Fachbereichs 01 – Rechtswissenschaft**

Stand: August 2024 – Änderungen nach Erscheinen sind möglich!

**Rechtlich verbindlich sind die Regelungen in den Mitteilungen der Universität Gießen (MUG):
Rechtswissenschaft mit Abschluss Erste Prüfung: www.uni-giessen.de/mug/6/findex6.html
und www.uni-giessen.de/mug/7/findex1.html sowie www.uni-giessen.de/mug/7/findex6.html**

Magister/Magistra Juris Internationalis: www.uni-giessen.de/mug/6/findex2.html und

1. Rechtswissenschaft

Gegenstand

Gegenstand der Rechtswissenschaft ist die Beschäftigung mit und Auslegung von historischen und aktuellen gesetzlichen Regelungen und weiteren Rechtstexten. Dazu gehören auch rechtshistorische, -philosophische und -soziologische Aspekte sowie die Vorschriften für Rechtsverfahren.

Das Studium der Rechtswissenschaft an der Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) vermittelt den Studierenden die rechtswissenschaftlichen Denk- und Arbeitsmethoden, die geschichtlichen, sozialen, wirtschaftlichen und philosophischen Grundlagen des Rechts und die Kenntnisse in den Prüfungsfächern. Diese umfassen die drei großen Gebiete des deutschen Rechts:

- Das Zivilrecht regelt die Beziehungen von rechtlich gleichgestellten natürlichen oder juristischen Personen untereinander. Dazu gehören neben einem allgemeinen Teil Schuldrecht, Sachenrecht, Familienrecht und Erbrecht.

- Das Öffentliche Recht regelt das Verhältnis zwischen Trägern staatlicher Gewalt und den Zivilrechtssubjekten sowie rechtliche Aspekte der Organisation und Funktion des Staates. Dazu gehören z.B. Grundrechte, Staatsorganisationsrecht und Verwaltungsrecht.
- Das Strafrecht umfasst die Rechtsnormen, durch die bestimmte Handlungen verboten und mit Sanktionen belegt sind.

Studienvoraussetzungen und -anforderungen

Zugangsvoraussetzung zum Studiengang Rechtswissenschaft mit Abschluss Erste Prüfung ist die Allgemeine Hochschulreife (Abitur). Gleiches gilt für den Magister/Magistra Juris Internationalis. Zudem sollen Sie dort Ihren Bewerbungsunterlagen eine Bescheinigung beifügen, dass Sie eine Studienberatung des Fachbereichs Rechtswissenschaft wahrgenommen haben (s. §4(2) Studienordnung). Ihr Ansprechpartner dafür ist der Geschäftsführer des Prüfungsamtes des Fachbereichs, Dr. Stiebig (Kontakt s. Abschnitt *Information und Ansprechpartner am Fachbereich Rechtswissenschaft*).

Die Erarbeitung der umfangreichen Thematik durch komplexe Rechtstexte und Fallbeispiele erfordert abstraktes Denkvermögen sowie die Fähigkeit zur selbständigen, strukturierten und konzentrierten Arbeit über längere Zeiträume. Weiterhin wird von Juristinnen und Juristen eine einwandfreie schriftliche und mündliche Ausdrucks- und Argumentationsfähigkeit erwartet. Voraussetzung für ein erfolgreiches Studium der Rechtswissenschaft ist zudem das Interesse an sozialen, ökonomischen und gesellschaftspolitischen Fragestellungen.

berufliche Tätigkeitsfelder

Rechtswissenschaft mit Abschluss Erste Prüfung

Das Studium qualifiziert für eine Tätigkeit bei der Justiz oder als Rechtsanwalt/Rechtsanwältin. Voraussetzung ist, die erste juristische Prüfung, den anschließenden 24-monatigen Vorbereitungsdienst sowie die zweite Staatsprüfung erfolgreich zu absolvieren. Für die Übernahme in den richterlichen oder staatsanwaltlichen Dienst ist zumeist ein sogenanntes Prädikatsexamen („vollbefriedigend“ oder besser) erforderlich. Dies erreichen etwa 15% der Absolvent*innen.

Daneben qualifiziert das Studium für zahlreiche beratende, verwaltende und sonstige rechtsbezogene Tätigkeiten in öffentlicher Verwaltung, Körperschaften, Unternehmen, Institutionen der Interessenvertretung, in internationalen Organisationen und vergleichbaren Einrichtungen, für die nicht in jedem Fall Vorbereitungsdienst und zweite Staatsprüfung Voraussetzung sind.

Magister/Magistra des Internationalen Rechts

Der Studiengang Magister/Magistra des Internationalen Rechts soll Sie befähigen, auf Grund des Erwerbs rechtswissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden eine juristische Berufstätigkeit mit besonderem Schwerpunkt auf internationalen oder europäischen Gebieten auszuüben. Das Studium qualifiziert Sie für zahlreiche beratende, verwaltende und sonstige rechtsbezogene Tätigkeiten in öffentlicher Verwaltung, Körperschaften, Unternehmen, Institutionen der Interessenvertretung, in internationalen Organisationen und vergleichbaren Einrichtungen.

Der Studiengang ist in Teilen identisch mit dem Studiengang Rechtswissenschaft mit Abschluss Erste Prüfung. Anders als dieser führt er jedoch nicht zum juristischen Vorbereitungsdienst und nicht zur zweiten Staatsprüfung. Als Absolvent*in des Magister-Studiengangs sind Sie damit kein*e Volljurist*in und können keine Tätigkeit als Richter*in, Staatsanwältin/Staatsanwalt oder Anwältin/Anwalt ausüben. Wenn Sie eine dieser Tätigkeiten anstreben, müssen Sie zwingend den Studiengang Rechtswissenschaft mit Abschluss Erste Prüfung, den Vorbereitungsdienst sowie die zweite Staatsprüfung erfolgreich absolvieren. Den Studiengang Magister/Magistra des Internationalen Rechts

können Siseeigenständig, parallel zum Studiengang Rechtswissenschaft mit Abschluss: Erste Prüfung als Doppelstudium oder im Anschluss daran als Ergänzungsstudium betreiben.

2. Allgemeine Informationen zum Studium

Das Studium der Rechtswissenschaft umfasst die drei großen Rechtsgebiete Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht. Zivilrecht und Öffentliches Recht sind in weitere Teilgebiete untergliedert. Die Gegenstände dieser Rechts- bzw. Teilgebiete des Rechts werden in unterschiedlichen Lehrveranstaltungen im Verlaufe eines oder mehrerer Semester vermittelt:

- In einer Vorlesung werden i.d.R. grundlegende Lehrinhalte einer größeren Studierendengruppe durch Vortrag vermittelt.
- Tutorien und Arbeitsgemeinschaften sind kleinere Gruppen, in denen der Stoff der Vorlesung wiederholt und vertieft wird. Oft werden die Gruppen von Studierenden im höheren Semester geleitet. Dabei finden Tutorien pro Woche vierstündig und Arbeitsgemeinschaften zweistündig statt. Im Studium Rechtswissenschaft werden AG bzw. Tutorien zu den Pflichtfächern für die Zwischenprüfung angeboten.
- Seminare haben etwa Schulklassengröße. Studierende beteiligen sich durch Diskussion, Referat und/ oder wissenschaftliche Hausarbeit.
- In Übungen bearbeiten die Studierenden zur Vertiefung des Stoffes konkrete Fälle.
- Kolloquien dienen der vertiefenden Diskussion einzelner Rechtsgebiete und richten sich i.d.R. an Studierende fortgeschrittener Semester.

Der Umfang einer Lehrveranstaltung wird in Semesterwochenstunden (SWS) angegeben. Hat eine Lehrveranstaltung einen Umfang von zwei SWS, bedeutet dies, dass sie ein Semester lang jede Woche zwei Stunden lang stattfindet. Der übliche Umfang von Lehrveranstaltungen beträgt zwei oder vier SWS. Dabei dauert eine SWS wie eine Schulstunde 45 Minuten, zwei SWS dementsprechend 90 Minuten, die i.d.R. ohne Pause abgehalten werden. Ist als Veranstaltungszeit z.B. 10-12 Uhr angegeben, beginnt die Veranstaltung i.d.R. um 10.15 Uhr und endet um 11.45 Uhr, es sei denn, die Zeitangabe ist mit dem Zusatz 10s.t. versehen. S.t. bedeutet hier „sine tempore“, lat. für „ohne Zeit“, d.h. die Veranstaltung beginnt pünktlich um 10.00 Uhr und endet entsprechend um 11.30 Uhr. Pro Woche sind ca. 20 SWS an Lehrveranstaltungen vorgesehen, in manchen Semestern etwas mehr, in anderen weniger. Nicht eingerechnet sind dabei die Zeiten der Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, für Referate, Hausarbeiten und zur Klausurvorbereitung.

In einzelnen Fächern bzw. Lehrveranstaltungen müssen Leistungsnachweise erbracht werden. Dies können – je nach Veranstaltung – Klausuren, Referate oder Hausarbeiten sein. Da die Lernkontrolle im Studium nicht kontinuierlich durch tägliche Hausaufgaben erfolgt, sondern nur punktuell und oft erst am Ende des Semesters, ist es wichtig, als Studierende*r selbständig und längerfristig strukturiert arbeiten und lernen zu können. Dabei können kleine Arbeitsgruppen aus drei bis fünf Studierenden, die sich regelmäßig treffen, hilfreich sein.

Die Termine der Lehrveranstaltungen werden rechtzeitig vor Semesterbeginn im Vorlesungsverzeichnis bekanntgegeben (www.uni-giessen.de/studium/studinfo/evv). I.d.R. wird zu einem Thema eine Vorlesung angeboten, begleitend dazu aber zahlreiche Arbeitsgemeinschaften, um den Stoff in kleinen Gruppen intensiv vertiefen zu können. Welche Arbeitsgemeinschaft Sie wählen, entscheiden Sie selbst. Das bedeutet, dass Sie Ihren Stundenplan selbst zusammenstellen. Wie das geht, erfahren Sie in der Studieneinführungswoche vor Beginn des ersten Semesters.

In den Lehrbetrieb einbezogen ist eine Vielzahl von Praktikern (z.B. Richter, Rechtsanwälte, Verwaltungsjuristen), die in enger Verbindung zum Fachbereich stehen. Sie vermitteln den Studierenden

bereits während des Studiums eine berufsbezogene Perspektive auf das Recht. Die an der Praxis orientierte Ausrichtung des Fachbereichs wird außerdem durch die regelmäßige Veranstaltung von Praktikerseminaren im Arbeitsrecht, im Umweltrecht und in der Kriminologie dokumentiert.

Das Jurastudium in Gießen zeichnet sich durch ein günstiges Verhältnis von Lehrenden und Lernenden sowie vor allem durch das „Gießener Modell“ aus, d.h. durch intensive Kleingruppenarbeit unter verantwortlicher Mitwirkung von Studierenden (Leitung von Arbeitsgemeinschaften). Dadurch bleibt das Studium straff und überschaubar.

Besonderen Wert legt der Fachbereich auf sein internationales Profil. Es bestehen partnerschaftliche Beziehungen zu zahlreichen europäischen Universitäten in Belgien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Litauen, Nordmazedonien, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Russland, Schweden, Serbien, Spanien, der Türkei und Ungarn sowie in Madison (USA), Porto Alegre (Brasilien), Seoul (Südkorea) und Potchefstroom (Südafrika) in Übersee.

gebräuchliche Abkürzungen

AG	Arbeitsgemeinschaft	RMV	Rhein-Main-Verkehrsverbund
AStA	Allgemeiner Student*innen-Ausschuss, die gewählte Interessenvertretung aller Studierenden	S/SE	Seminar
		SS/SoSe	Sommersemester (1. April bis 30. September)
CO/KO	Kolloquium	s.t.	sine tempore (lat.: ohne Zeit), die Lehrveranstaltung beginnt pünktlich zur angegebenen Zeit
c.t.	cum tempore (lat.: mit Zeit), die Lehrveranstaltung beginnt 15 Minuten nach der angegebenen Zeit (akademisches Viertel)	StEW	Studieneinführungswoche
		SWS	Semesterwochenstunde
eVV	elektronisches Vorlesungsverzeichnis	Tut.	Tutorium
FB	Fachbereich	Ü	Übung
JLU	Justus-Liebig-Universität Gießen	WS	Wintersemester (1. Oktober bis 31. März)
LN	Leistungsnachweis	VL	Vorlesung
LV	Lehrveranstaltung	VV	Vorlesungsverzeichnis
NVV	Nordhessischer Verkehrsverbund		

3. Aufbau des Studiums Rechtswissenschaft mit Abschluss Erste Prüfung

Das Studium der Rechtswissenschaft an der JLU besteht aus den Pflichtfächern sowie dem universitären Schwerpunktgebiet und schließt mit der Ersten Prüfung in beiden Bereichen ab.

Das Studium kann zum Winter- und zum Sommersemester begonnen werden. Die Inhalte sind selbstverständlich immer identisch, allerdings unterscheidet sich die Reihenfolge der Lehrveranstaltungen ein wenig. Die Regelstudienzeit beträgt zehn Semester, also fünf Jahre. Dabei ist das 10. Semester für die Erste Prüfung vorgesehen. Wenn Sie etwas länger benötigen, ist dies auch kein Problem. Es gibt keine Höchststudienzeit. Auch ein schnelleres Studium ist erlaubt, allerdings sehr schwierig angesichts der großen Stofffülle.

Die Erste Prüfung können Sie einmal wiederholen. Melden Sie sich spätestens nach Ablauf des 9. Semesters zur Prüfung an, greift die sogenannte Freischussregelung. Das bedeutet: Sollten Sie den ersten Prüfungsversuch nicht bestehen, gilt er als nicht unternommen, und Ihnen bleiben die zwei

regulären Versuche. Sollten Sie bestehen, dürfen Sie innerhalb eines Jahres einen weiteren Prüfungsversuch unternehmen. Gewertet wird dann der Versuch mit dem besseren Ergebnis.

Studienabschnitte, Leistungs- und Teilnahmenachweise

Das Studium lässt sich im Wesentlichen in vier Bereiche unterteilen, und es ist empfehlenswert, sich auf die einzelnen Bereiche tatsächlich weitestgehend nacheinander zu konzentrieren.

- Im Mittelpunkt des ersten Studienabschnittes steht die Zwischenprüfung. Dabei handelt es sich nicht um einen Block aus mehreren Prüfungen, sondern um insgesamt acht Klausuren in grundlegenden Fächern, die in den ersten drei bzw. vier Semestern (bei Beginn im Sommer) geschrieben werden. Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn Sie mindestens sechs der acht Klausuren nach spätestens sechs Semestern erfolgreich absolviert haben.
- Der zweite Abschnitt dreht sich – neben Lehrveranstaltungen in mehreren Teilgebieten – um die Übungen für Fortgeschrittene in den großen Rechtsgebieten Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht. Diese „großen Scheine“, von denen Sie in jedem großen Rechtsgebiet einen erbringen müssen, bestehen jeweils aus einer Klausur am Ende des Semesters sowie einer Hausarbeit in der Semesterpause.
- Während sich die Pflichtfächer in allen Studiengängen „Rechtswissenschaft mit Abschluss Erste Prüfung“ gleichen, unterscheidet sich das Studienangebot der Universitäten beim Schwerpunktstudium. Hier wählen Sie einen aus aktuell sieben Schwerpunkten, die der Fachbereich Rechtswissenschaften anbietet:
 1. Grundlagen des Rechts
 2. Arbeitsrecht mit Sozialrecht
 3. Wirtschaftsrecht
 4. Internationales und ausländisches Privat- und Verfahrensrecht
 5. Verfassung und Gesellschaft (Öffentliches Recht in der Vertiefung)
 6. Europarecht und Völkerrecht
 7. Kriminalwissenschaften

Hier müssen Sie Lehrveranstaltungen im Umfang von 16 SWS belegen und in einem Seminar einen Leistungsnachweis i.d.R. durch Referat erwerben. Durch das Schwerpunktstudium können Sie Ihre Kenntnisse in einem Bereich vertiefen und Ihr Profil schärfen. Dabei hat die Wahl des Schwerpunktes jedoch keinen Einfluss auf das Gebiet Ihrer späteren Berufstätigkeit.

- Das Repetitorium schließlich dient der intensiven Wiederholung des umfangreichen Stoffes zur Vorbereitung auf die erste Prüfung. Dabei haben Sie die Wahl zwischen dem kostenfreien UniRep der JLU und Angeboten kostenpflichtiger, externer Dienstleister.

Neben diesen großen Bereichen sind noch weitere Leistungs- oder Teilnahmenachweise zu erbringen:

- ein Leistungsnachweis (Referat, Hausarbeit oder Klausur) in einer Grundlagenveranstaltung (Einführung in die Rechts- und Verfassungsgeschichte, Einführung in die Rechtssoziologie oder Grundzüge der Rechtsphilosophie)
- ein Teilnahmenachweis in einer rechtswissenschaftlichen Einführungsveranstaltung im ersten Studienjahr (durch Teilnahme an der Veranstaltung „Einführung in das Privatrecht“)
- ein Teilnahmenachweis in einer fachübergreifenden sozialwissenschaftlich-rechtswissenschaftlichen Einführungsveranstaltung im ersten Studienjahr

empfohlener Studienverlauf bei Studienbeginn im Wintersemester

Sem.	Zivilrecht	Öffentliches Recht	Strafrecht	sonstige Veranstaltungen	SWS
1 (WS)	Einführung in das Privatrecht (4)*	Verfassungsrecht: Grundrechte (4)**	Strafrecht Allgemeiner Teil (4)**	Einf. in die Rechts- u. Verfassungsgeschichte (2)	22
2 (SS)	Schuldrecht mit Schwerpunkt vertragliche Schuldverhältnisse (4)**	Verfassungsrecht: Staatsorganisationsrecht (4)**	Strafrecht Besonderer Teil I (2)	Einführung in die Rechtssoziologie (2), fremdsprachige Lehrveranstaltung oder Sprachkurs (2)	18
3 (WS)	Schuldrecht mit Schwerpunkt gesetzliche Schuldverhältnisse (4)**	Allgemeines Verwaltungsrecht (4)** , Europarecht I (2), Verwaltungsprozessrecht (2)	Strafrecht Besonderer Teil II (4)**	Grundzüge der Rechtsphilosophie (2)	24
Abschluss der Zwischenprüfung					
4 (SS)	Sachenrecht (4), Individualarbeitsrecht (2), Zivilprozessrecht I und II (4)	Besonderes Verwaltungsrecht (4)**, Europarecht II (2)	<u>Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene</u> (2)	--	20
5 (WS)	<u>Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene</u> (2), Grundzüge des Erbrechts (2), Handels- und Gesellschaftsrecht (4), Grundzüge des Familienrechts (2)	<u>Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene</u> (2)	Strafprozessrecht I (2)	Methodenlehre der Rechtswissenschaft (2)	22
	Schwerpunktbereich: <ul style="list-style-type: none"> • Schwerpunktpflichtveranstaltungen im Umfang von 4 SWS • Schwerpunktwahlveranstaltungen im Umfang von 2 SWS 				
6 (SS)	Schwerpunktbereich: <ul style="list-style-type: none"> • Schwerpunktpflichtveranstaltungen im Umfang von 4 SWS • Schwerpunktwahlveranstaltungen im Umfang von 4 SWS • Schwerpunktseminarveranstaltung im Umfang von 2 SWS 			Schlüsselqualifikation (2)	12
7 (WS)	UniRep (Repetitorium): <ul style="list-style-type: none"> • UniRep-Vorlesungen Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht • UniRep-Falltutorien • Examensklausurenkurs einschließlich Probeexamen 				18
8 (SS)	UniRep: <ul style="list-style-type: none"> • UniRep-Vorlesungen Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht • UniRep-Falltutorien • Examensklausurenkurs einschließlich Probeexamen 				18

- fett** = Teil der Zwischenprüfung (Klausur)
unterstrichen = Übungen für Fortgeschrittene („Großer Schein“, Klausur und Hausarbeit)
(in Klammern) = Semesterwochenstunden
* = mit vorlesungsbegleitenden Tutorien (vierstündig)
** = mit vorlesungsbegleitenden Arbeitsgemeinschaften (zweistündig)

empfohlener Studienverlauf bei Studienbeginn im Sommersemester

Sem.	Zivilrecht	Öffentliches Recht	Strafrecht	sonstige Veranstaltungen	SWS
1 (SS)	Einführung in das Privatrecht (4)*	Verfassungsrecht: Staatsorganisationsrecht (4)**	--	fremdsprachige Lehrveranstaltung <u>oder</u> Sprachkurs (2)	16
2 (WS)	Schuldrecht mit Schwerpunkt gesetzliche Schuldverhältnisse (4)**	Verfassungsrecht: Grundrechte (4)** , Europarecht I (2)	Strafrecht Allgemeiner Teil (4)**	Einf. in die Rechts- und Verfassungsgeschichte (2), Grundzüge der Rechtsphilosophie (2)	24
3 (SS)	Schuldrecht mit Schwerpunkt vertragliche Schuldverhältnisse (4) ** , Sachenrecht (4)	Europarecht II (2)	Strafrecht Besonderer Teil I (2)	Einführung in die Rechtssoziologie (2)	16
4 (WS)	Grundzüge des Familienrechts (2), Grundzüge des Erbrechts (2)	Allgemeines Verwaltungsrecht (4)** , Verwaltungsprozessrecht (2)	Strafrecht Besonderer Teil II (4)** , Strafprozessrecht I (2)	Methodenlehre der Rechtswissenschaft (2)	22
Abschluss der Zwischenprüfung					
5 (SS)	Individualarbeitsrecht (2), Zivilprozessrecht I und II (4), <u>Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene</u> (2)	Besonderes Verwaltungsrecht (4)**	<u>Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene</u> (2)	Schlüsselqualifikation (2)	18
6 (WS)	Handels- und Gesellschaftsrecht (4)	<u>Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene</u> (2)	--	--	14
	Schwerpunktbereich <ul style="list-style-type: none"> • Schwerpunktpflichtveranstaltungen im Umfang von 4 SWS • Schwerpunktwahlveranstaltungen im Umfang von 4 SWS 				
7 (SS)	Schwerpunktbereich <ul style="list-style-type: none"> • Schwerpunktpflichtveranstaltungen im Umfang von 4 SWS • Schwerpunktwahlveranstaltungen im Umfang von 2 SWS • Schwerpunktseminarveranstaltung im Umfang von 2 SWS 				8
8 (WS)	Repetitorium (UniRep) <ul style="list-style-type: none"> • UniRep-Vorlesungen Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht • UniRep-Falltutorien • Examensklausurenkurs einschließlich Probeexamen 				18
9 (SS)	Repetitorium (UniRep) <ul style="list-style-type: none"> • UniRep-Vorlesungen Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht • UniRep-Falltutorien • Examensklausurenkurs einschließlich Probeexamen 				18

Die Vorlesungen Einführung in die Rechts- und Verfassungsgeschichte, Einführung in die Rechtssoziologie, Grundzüge der Rechtsphilosophie sowie Methodenlehre der Rechtswissenschaft gelten sowohl als Grundlagenveranstaltung als auch als fachübergreifende Einführungsveranstaltung, können also doppelt eingebracht werden.

- ein Leistungsnachweis in einer fremdsprachigen Lehrveranstaltung oder einem rechtswissenschaftlich ausgerichteten Sprachkurs (z.B. Legal English, Eingangstest auf Niveau B2, drei Semester je 4SWS, Klausur)
- ein Teilnahmenachweis in einer Veranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen

Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung umfasst insgesamt acht Klausuren:

- aus dem Zivilrecht die Bereiche Einführung in das Privatrecht, Schuldrecht mit Schwerpunkt gesetzliche Schuldverhältnisse sowie Schuldrecht mit Schwerpunkt vertragliche Schuldverhältnisse
- aus dem Öffentlichen Recht Grundrechte, Staatsorganisationsrecht und den Allgemeinen Teil des Verwaltungsrechts sowie
- Strafrecht Besonderer Teil I und Strafrecht Besonderer Teil II

Von diesen acht Klausuren müssen sechs nach spätestens sechs Semestern erfolgreich absolviert sein. Ist dies nicht der Fall, gilt das Studium als endgültig nicht bestanden und kann nicht fortgesetzt werden. Bei Vorliegen wichtiger Gründe kann spätestens zum Ende des 6.Fachsemesters eine Fristverlängerung gewährt werden.

Die Dauer der Klausuren beträgt 90 bis 120 Minuten. Sie werden frühestens in der vorletzten Vorlesungswoche und spätestens in der zweiten Woche nach Vorlesungsende des jeweiligen Semesters geschrieben.

Nichtbestandene Zwischenprüfungsklausuren können einmal wiederholt werden. Zu jeder Veranstaltung wird jeweils vor Ende der vorlesungsfreien Zeit ein zweiter Prüfungstermin festgesetzt. Für jede Klausur ist sowohl im Erst- als auch im Wiederholungsversuch die rechtzeitige Anmeldung erforderlich. Die Anmeldefristen werden regelmäßig auf der Internetseite des Fachbereichs Rechtswissenschaft und durch Aushänge veröffentlicht. Die Anmeldung erfolgt über das Prüfungs-Verwaltungssystem FlexNow. Eine Einführung in das System erhalten alle Studienanfänger*innen im Rahmen der Studieneinführungswoche vor Beginn der Lehrveranstaltungen des 1.Semesters.

Eine unentschuldigte Nichtteilnahme trotz Anmeldung gilt am ersten wie auch am zweiten Termin als Fehlversuch. Der Rücktritt von der Anmeldung ist nur bei Vorliegen triftiger Gründe und nur auf Antrag möglich. Diesen Antrag müssen Sie unverzüglich nach bekannt werden der Gründe beim Prüfungsamt Rechtswissenschaft stellen. Bei Krankheit sind Sie verpflichtet, sobald wie möglich ein haus-, fach- oder amtsärztliches Attest im Prüfungsamt Rechtswissenschaften vorzulegen. Dazu muss ein Formular auf der Homepage des Prüfungsamtes Rechtswissenschaft heruntergeladen werden.

Notensystem

Das Benotungssystem im Studium Rechtswissenschaften unterscheidet sich vom Schulsystem und vom Verfahren in anderen Studienfächern. Insgesamt gibt es sieben Notenstufen:

- 16 bis 18 Punkte = sehr gut (eine besonders hervorragende Leistung)
- 13 bis 15 Punkte = gut (eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung)
- 10 bis 12 Punkte = vollbefriedigend (eine über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung)
- 7 bis 9 Punkte = befriedigend (eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht)
- 4 bis 6 Punkte = ausreichend (eine Leistung, die trotz ihrer Mängel durchschnittlichen Anforderungen noch entspricht)
- 1 bis 3 Punkte = mangelhaft (eine an erheblichen Mängeln leidende, im ganzen nicht mehr brauchbare Leistung)
- 0 Punkte = ungenügend (eine völlig unbrauchbare Leistung)

Allgemein sind die Anforderungen im Studium sehr hoch. Auch wer in der Schule stets sehr gute Leistungen erbracht hat, muss damit rechnen, nun vielleicht nur noch befriedigende Noten zu erzielen und auch einzelne Klausuren einmal nicht im ersten Versuch zu bestehen. Das ist aber kein Drama. Erstens geht es den meisten anderen Studierenden genauso. Zum zweiten gilt ein Examen mit „vollbefriedigend“ als Prädikatsexamen und erfüllt damit die Voraussetzung für die Einstellung in den Justizdienst.

Praktikum

Im Rahmen des Studiums müssen außerdem mehrere Praktika im Umfang von insgesamt drei Monaten absolviert werden. Frühester Beginn ist die Semesterpause nach dem 2.Semester, um sicherzustellen, dass Sie über ausreichend Grundwissen verfügen, damit das Praktikum sowohl für Sie als auch die Praktikumsstelle von Nutzen ist. Im Einzelnen müssen absolviert werden:

- ein Gerichtspraktikum im Umfang von einem Monat, das als Gruppenpraktikum bei einem Amts- oder Landgericht stattfindet und
- ein Wahlpraktikum im Umfang von zwei Monaten, das bei zwei unterschiedlichen Praktikumsstellen im Umfang von je einem Monat stattfindet.

Mögliche Praktikumsstellen für das Wahlpraktikum sind gesetzgebende Körperschaften, Verwaltungsbehörden, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Rechtsabteilungen von Verbänden und Wirtschaftsunternehmen und sonstige Stellen, die Studentinnen und Studenten Einblick in die Rechts- und Verwaltungspraxis vermitteln können, mit Ausnahme der Gerichte und Staatsanwaltschaften.

Anmeldefristen:

- für den Frühjahrstermin (Ende des Wintersemesters): bis 01.12. des Vorjahres
- für den Herbsttermin (vor Beginn des Wintersemesters): bis 15.07. des Jahres

Weitere Informationen zur Anmeldung zum Gerichts- und Verwaltungspraktikum einschließlich der Anmeldeformulare erhalten Sie beim Justizprüfungsamt Hessen unter der Rubrik "Studium".

Erste Prüfung

Haben Sie sämtliche erforderlichen Leistungsnachweise erfolgreich absolviert, können Sie sich zur Ersten Prüfung anmelden. Diese besteht aus der staatlichen Pflichtfachprüfung und der universitären Schwerpunktbereichsprüfung.

Die Pflichtfachprüfung umfasst

- zwei Klausuren zum Zivilrecht
- zwei Klausuren zum Öffentlichen Recht
- eine Klausur zum Strafrecht
- eine Klausur zum Arbeits-, Handels- oder Gesellschaftsrecht
- eine mündliche Prüfung mit den drei Teilen Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht

Zur Prüfung im Schwerpunktbereich gehören

- eine Hausarbeit und
- eine mündliche Prüfung

4. Aufbau des Studiums Magister/Magistra des Internationalen Rechts

Den Studiengang Magister/Magistra des Internationalen Rechts können Sie

- eigenständig,
- parallel zum Studiengang Rechtswissenschaft mit Abschluss Erste Prüfung als Doppelstudium oder
- im Anschluss an den Studiengang Rechtswissenschaft mit Abschluss: Erste Prüfung als Ergänzungsstudium

studieren.

Der Studiengang Magister/Magistra des Internationalen Rechts ist in Teilen identisch mit dem Studiengang Rechtswissenschaft mit Abschluss: Erste Prüfung:

- Das Studium beinhaltet die Pflichtfächer aus dem Zivil-, dem Öffentlichen und dem Strafrecht gemäß §7 Juristenausbildungsgesetz (JAG).
- Sie müssen einen Leistungsnachweis in einer Lehrveranstaltung über die Grundlagen des Rechts (Rechtsgeschichte, Rechtsphilosophie oder -soziologie) erbringen.
- Zudem müssen Sie eine Zwischenprüfung ablegen. Sie besteht aus acht Klausuren, von denen sechs nach spätestens sechs Semestern bestanden sein müssen, s.o. Kap. 3.

Allerdings müssen Studierende, die in Übungen für Anfänger*innen an anderen Universitäten bereits Leistungsnachweise in allen drei Rechtsgebieten (Zivilrecht, Öffentliches Recht, Strafrecht) erworben haben, keine Zwischenprüfung absolvieren. Einzelne Leistungsnachweise werden jedoch nicht auf die Zwischenprüfung angerechnet.

Daneben bestehen auch einige Unterschiede zum Studiengang Rechtswissenschaft mit Abschluss Erste Prüfung:

- Die Regelstudienzeit beträgt neun Semester.
- Innerhalb des Studiums Magister/Magistra des Internationalen Rechts müssen Sie mindestens zwei Semester an der Justus-Liebig-Universität Gießen studieren und zudem ein Studium an ausländischen akademischen rechtswissenschaftlichen Studieneinrichtungen absolvieren, das insgesamt einem Studienjahr entspricht und höchstens in drei Abschnitte aufgeteilt werden darf.
- Während der ersten vier Semester sollen Sie zur Vorbereitung auf das geplante Auslandsstudium an einem einsemestrigen Fremdsprachenkurs innerhalb oder außerhalb des Fachbereichs Rechtswissenschaft der JLU teilnehmen.
- Sie müssen nur zwei der drei Übungen für Fortgeschrittene im Zivilrecht, im öffentlichen Recht und im Strafrecht absolvieren. Die Übungen beinhalten jeweils eine Hausarbeit und eine Klausur.
- Des Weiteren müssen Sie an Lehrveranstaltungen mit internationaler, europäischer oder vergleichender Ausrichtung im Umfang von insgesamt 20 Credit Points teilnehmen.
- Zudem müssen Sie die erfolgreiche Teilnahme an einem rechtswissenschaftlichen Seminar internationaler, europäischer oder rechtsvergleichender Ausrichtung nachweisen.

Die im Studiengang Rechtswissenschaft mit Abschluss Erste Prüfung erbrachten Studienzeiten und -leistungen können voll auf den Studiengang MJJ angerechnet werden.

Wahlfächer

Veranstaltungen im Wintersemester

	SWS
Völkerrecht: Allgemeines Völkerrecht	2
Vertiefung im Europarecht	2
Einführung in die Rechtsvergleichung	2
Rechtsvergleichende Methodik und Arbeitstechnik (Arbeitsgemeinschaft)	1
Konzern-, Bilanz- u. Europäisches Gesellschaftsrecht	2
Grundzüge der europäischen Privatrechtsgeschichte	2

Veranstaltungen im Sommersemester

	SWS
Völkerrecht: Spezialgebiete	2
Seminar im Völkerrecht	2
Europarecht	2
Internationales Privatrecht und Zivilverfahrensrecht	3
Rechtsvergleichendes Seminar	2
Seminar zur Rechtsgeschichte des 18. bis 20. Jahrhunderts II: Deutsche und europäische Rechtsgeschichte	2

Ergänzende Lehrveranstaltungen in den Pflicht-, Wahlpflichtfächern und Wahlfächern im Rahmen der vorhandenen Lehrkapazität sowie des Jean-Monnet-Programms und des Dozentenaustausches mit ausländischen Universitäten

	SWS
Recht der Internationalen Organisationen	2
Europarecht: Spezialgebiete (Permanent Course - Jean Monnet)	2
Ausländisches Recht und Rechtsterminologie (Englisch/Französisch u. a.) je	2
Besonderes Internationales Recht (Gastvorlesung der Universität Madison/USA) US-Amerikanisches Recht (Gastvorlesung der Universität Madison)	2
Seminar zum internationalen und europäischen Strafrecht	2
Europäisches Wettbewerbs- und Kartellrecht	2

Abschlussprüfungen

Haben Sie sämtliche erforderlichen Leistungsnachweise erfolgreich absolviert, können Sie sich zur Abschlussprüfung anmelden.

- Zunächst müssen Sie die schriftliche Prüfung absolvieren. Sie besteht aus drei Klausuren à fünf Stunden und umfasst je eine Klausur aus dem Zivilrecht, dem öffentlichen Recht sowie dem Strafrecht. Die Klausuren können einmal wiederholt werden, wenn der Durchschnitt aller drei Noten weniger als vier Punkte beträgt. Wenn Sie im Studiengang zum Staatsexamen die Erste Prüfung bestanden haben, können Sie auf Antrag von der schriftlichen Prüfung befreit werden.
- Haben Sie die schriftliche Prüfung bestanden, folgt die Magisterarbeit zu einem internationalen, europäischen oder vergleichenden Thema, die Sie innerhalb von vier Monaten erarbeiten müssen.
- Haben Sie auch die Magisterarbeit bestanden, folgt die mündliche Disputation, in der Sie innerhalb von maximal einer Stunde zu Ihrem Vorgehen bei und den Ergebnissen Ihrer Magisterarbeit befragt werden.

Jeden Prüfungsteil (schriftliche Prüfung, Magisterarbeit und mündliche Disputation) müssen Sie mit mindestens ausreichend bestehen. Die einzelnen Bestandteile der Abschlussprüfung können Sie jeweils einmal wiederholen. In begründeten Ausnahmefällen ist eine zweite Wiederholung möglich. Zur Bildung der Gesamtnote werden die Noten der Prüfungsteile addiert und die Summe durch drei dividiert.

Wurde der Studiengang Rechtswissenschaft mit Abschluss Erste Prüfung endgültig nicht bestanden, ist ein Wechsel zum Studiengang Magister/Magistra des Internationalen Rechts nicht mehr möglich. Gleiches gilt auch für den umgekehrten Fall.

5. Studienplan der Pflichtfächer im ersten bis sechsten Fachsemester

Der folgende Studienplan gilt **sowohl** für den **Studiengang Rechtswissenschaft mit Abschluss Erste Prüfung als auch** für den **Studiengang Magister/Magistra des Internationalen Rechts**.

Diese Erläuterungen beruhen auf § 7 JAG und sind Bestandteil des Studienplanes. Danach sind die folgenden Veranstaltungen vorgesehen oder zugelassen:

1. Pflichtfächer sind die Kernbereiche des Zivilrechts, des Strafrechts, des Öffentlichen Rechts und des Verfahrensrechts einschließlich der europarechtlichen Bezüge, ferner von den Grundlagen des Rechts die Methodenlehre der Rechtswissenschaft, die Grundzüge der Rechtstheorie, Rechtsphilosophie und Rechtssoziologie sowie die Grundzüge der Rechts- und Verfassungsgeschichte. Sie sind im Studienplan mit <PF> gekennzeichnet. Die für die Zwischenprüfung relevanten Lehrveranstaltungen sind mit <PF Z> gekennzeichnet.
2. Einführungsveranstaltungen erstrecken sich auf rechtswissenschaftliche und fachübergreifende sozial-/rechtswissenschaftliche Unterrichtsinhalte. Sie sind im ersten Jahr des Studiums zu besuchen und im Studienplan mit <E> gekennzeichnet.
3. Lehrveranstaltungen über die Grundlagen des Rechts haben die Rechtsgeschichte, die Rechtsphilosophie und die Rechtssoziologie einschließlich der Kriminologie zum Gegenstand. In einer dieser Veranstaltungen ist ein Leistungsnachweis in Form einer schriftlichen Arbeit oder eines Referates zu erbringen. Sie sind im Studienplan mit <Gl F> gekennzeichnet.

Studienbeginn im Wintersemester

1.Semester		SWS
PF/ Gl F/E	Einführung in die Rechts- und Verfassungsgeschichte ¹	2
PF Z	Einführung in das Privatrecht (einschließlich Allgemeiner Teil des BGB) verbunden mit der Einführung in die Rechtswissenschaft dazu Tutorien	4 4
PF	Strafrecht: Allgemeiner Teil dazu Arbeitsgemeinschaften	4 2
PF Z	Verfassungsrecht: Grundrechte dazu Arbeitsgemeinschaften	4 2
Semesterwochenstunden		22

2.Semester		SWS
PF/ Gl F/E	Einführung in die Rechtssoziologie ¹	2
PF Z	Schuldrecht mit Schwerpunkt vertragliche Schuldverhältnisse dazu Arbeitsgemeinschaften	4 2
PF Z	Strafrecht: Besonderer Teil I	2
PF Z	Verfassungsrecht: Staatsorganisationsrecht dazu Arbeitsgemeinschaften	4 2
PF	Fremdsprachen	2
Semesterwochenstunden		18

3.Semester		SWS
PF/ Gl F/E	Grundzüge der Rechtsphilosophie ¹	2
PF Z	Schuldrecht mit Schwerpunkt gesetzliche Schuldverhältnisse dazu Arbeitsgemeinschaften	4 2
PF Z	Strafrecht: Besonderer Teil II dazu Arbeitsgemeinschaften	4 2
PF Z	Allgemeines Verwaltungsrecht dazu Arbeitsgemeinschaften	4 2
PF	Europarecht I	2
PF	Verwaltungsprozessrecht	2
Semesterwochenstunden		24

4.Semester		SWS
PF	Sachenrecht	4
PF	Individualarbeitsrecht	2
PF	Zivilprozessrecht I und II	4
PF	Besonderes Verwaltungsrecht dazu Arbeitsgemeinschaften	4 2
PF	Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene	2
PF	Europarecht II	2
Semesterwochenstunden		20

¹ Die Vorlesungen „Einführung in die Rechts- und Verfassungsgeschichte“, „Einführung in die Rechtssoziologie“ und „Grundzüge der Rechtsphilosophie“ stellen zugleich fachübergreifende sozialwissenschaftlich-rechtswissenschaftliche Vorlesungen dar.

5.Semester		SWS
PF	Methodenlehre der Rechtswissenschaft ²	2
PF	Grundzüge des Erbrechts	2
PF	Handels- und Gesellschaftsrecht	4
PF	Grundzüge des Familienrechts	2
PF	Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene	2
PF	Strafprozessrecht I	2
PF	Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene	2
Semesterwochenstunden		16

6.Semester		SWS
PF	Schlüsselqualifikation	2
Semesterwochenstunden		2

Studienbeginn im Sommersemester

1.Semester		SWS
PF Z	Einführung in das Privatrecht (einschließlich Allgemeiner Teil des BGB) verbunden mit der Einführung in die Rechtswissenschaft dazu Tutorien	4 4
PF Z	Verfassungsrecht: Staatsorganisationsrecht dazu Arbeitsgemeinschaften	4 2
PF	Fremdsprachen	2
Semesterwochenstunden		16

2.Semester		SWS
PF/ Gl F/E	Einführung in die Rechts- und Verfassungsgeschichte ³	2
PF/ Gl F/E	Grundzüge der Rechtsphilosophie ³	2
PF	Schuldrecht mit Schwerpunkt gesetzliche Schuldverhältnisse dazu Arbeitsgemeinschaften	4 2
PF	Strafrecht: Allgemeiner Teil dazu Arbeitsgemeinschaften	4 2
PF Z	Verfassungsrecht: Grundrechte dazu Arbeitsgemeinschaften	4 2
PF	Europarecht I	2
Semesterwochenstunden		24

3.Semester		SWS
PF/ Gl F/E	Einführung in die Rechtssoziologie ³	2
PF Z	Schuldrecht mit Schwerpunkt vertragliche Schuldverhältnisse dazu Arbeitsgemeinschaften	4 2
PF	Sachenrecht	4
PF Z	Strafrecht: Besonderer Teil I	2
PF	Europarecht II	2
Semesterwochenstunden		16

4.Semester		SWS
PF	Methodenlehre des Rechtswissenschaft ²	2
PF	Grundzüge des Familienrechts	2
PF	Grundzüge des Erbrechts	2
PF Z	Allgemeines Verwaltungsrecht dazu Arbeitsgemeinschaften	4 2
PF Z	Strafrecht: Besonderer Teil II dazu Arbeitsgemeinschaften	4 2
PF	Strafprozessrecht I	2
PF	Verwaltungsprozessrecht	2
Semesterwochenstunden		22

5.Semester		SWS
PF	Individualarbeitsrecht	2
PF	Zivilprozessrecht I und II	4
PF	Besonderes Verwaltungsrecht dazu Arbeitsgemeinschaften	4 2
PF	Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene	2
PF	Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene	2
PF	Schlüsselqualifikation	2
Semesterwochenstunden		18

6.Semester		SWS
PF	Handels- und Gesellschaftsrecht	4
PF	Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene	2
Semesterwochenstunden		6

² fachübergreifende sozialwissenschaftlich-rechtswissenschaftliche Vorlesung; zweijähriger Turnus

³ Die Vorlesungen „Einführung in die Rechts- und Verfassungsgeschichte“, „Einführung in die Rechtssoziologie“ und „Grundzüge der Rechtsphilosophie“ stellen zugleich fachübergreifende sozialwissenschaftlich-rechtswissenschaftliche Vorlesungen dar.

6. Studienregelungen

Für den **Studiengang Rechtswissenschaft mit Abschluss Erste Prüfung** existiert eine ganze Reihe unterschiedlicher Regelungen. Es empfiehlt sich, diese Texte zumindest überblicksartig zu kennen und miteinander in Beziehung setzen zu können. Dies sind im Einzelnen:

- das Juristenausbildungsgesetz (JAG)
- die Juristenausbildungsordnung (JAO)
- die Studienordnung
- die Zwischenprüfungsordnung und
- die Schwerpunktbereichsordnung

Mit der Studienordnung sowie der Zwischenprüfungsordnung sollten Sie sich frühzeitig vertraut machen. In der Studienordnung sind die Rahmenbedingungen für den Studiengang sowie die Rechte und Pflichten sowohl der Universität als auch der Studierenden dargelegt. Sie regelt u.a. Zulassungsvoraussetzungen, Studieninhalte sowie Zahl und Umfang der Prüfungen. Die aktuell gültige Fassung der Studienordnung ist immer zu finden unter https://www.uni-giessen.de/mug/6/findex6.html/6_60_01_1.

Die Zwischenprüfungsordnung legt den Zweck dieser Prüfung dar, benennt die relevanten Lehrveranstaltungen und die zu erbringenden Prüfungsleistungen. Außerdem regelt sie, wie in Beschwerdefällen bezüglich der Zwischenprüfung vorzugehen ist. Die aktuelle Fassung finden Sie immer unter https://www.uni-giessen.de/mug/7/findex1.html/7_10_01_1.

Maßgeblich für den **Studiengang Magister/Magistra des Internationalen Rechts** sind die Studienordnung, die Sie unter www.uni-giessen.de/mug/6/findex2.html/6_20_01_2 finden, ebenfalls die Zwischenprüfungsordnung (s.o) sowie die Prüfungsordnung. Unter www.uni-giessen.de/mug/7/findex2.html/7_20_01_2 sind darin die während des Studiums zu absolvierenden Fächer, die zu erbringenden Leistungsnachweise sowie Inhalt, Umfang und sonstige Regelungen der Abschlussprüfungen festgelegt.

7. Der Weg zum Studienplatz in den rechtswissenschaftlichen Studiengängen an der JLU

Zulassungsvoraussetzungen

Zulassungsvoraussetzung für das Studium der Rechtswissenschaft mit Abschluss Erste Prüfung und der/des Magister/Magistra des Internationalen Rechts ist die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder eine als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung. Gegenwärtig (Stand: Wintersemester 2024/25) sind beide Studiengänge an der JLU nicht zulassungsbeschränkt. Das bedeutet, dass es keine festgelegte Anzahl von Studienplätzen gibt. Alle Bewerber*innen, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen und die erforderlichen Unterlagen fristgerecht einreichen, erhalten einen Studienplatz. Ob dies in Zukunft auch so sein wird, lässt sich nicht voraussagen. Informationen zu möglichen Zulassungsbeschränkungen finden Sie ca. ab November (für das folgende Sommersemester) bzw. ab Mai (für das folgende Wintersemester) auf der Homepage der JLU unter www.uni-giessen.de/studium/bewerbung.

Beide Studiengänge können gegenwärtig sowohl zum Sommer- als auch zum Wintersemester begonnen werden. Voraussetzung ist in jedem Fall eine frist- und formgerechte Bewerbung, auch bei einem Hochschulwechsel im höheren Semester. Eine Einschreibung ohne vorherige Bewerbung ist an der JLU nicht möglich.

Beide Studiengänge können nicht mehr gewählt werden, wenn die oder der Bewerber*in den jeweils anderen Studiengang oder eine vergleichbare in- oder ausländische juristische Prüfung endgültig nicht bestanden hat.

Bewerbungsverfahren

Bewerbung direkt an der JLU

Studieninteressierte, die eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung besitzen, bewerben sich über das Online-Bewerbungsportal direkt an der

- Justus-Liebig-Universität Gießen
Studierendensekretariat
Goethestr. 58
35390 Gießen

Die allgemeinen Bewerbungsfristen der Universität Gießen beginnen

- für einen Studienbeginn im Oktober (Wintersemester) am 01.06.
- für einen Studienbeginn im April (Sommersemester) am 01.12.

Das Ende der Bewerbungsfrist, weitere Informationen sowie der Link zum Online-Bewerbungsportal stehen jeweils während der Bewerbungsfrist im Internet zur Verfügung: www.uni-giessen.de/studium/bewerbung.

Bewerbung über uni-assist

Alle Studieninteressierten mit einer ausländischen Hochschulzugangsberechtigung (unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit) bewerben sich über

- uni-assist e.V.
11507 Berlin
Germany
www.uni-assist.de

Dort werden die Anträge zentral geprüft. Bitte achten Sie darauf, dass die Bewerbungsunterlagen bereits zwei Wochen vor Bewerbungsschluss bei uni-assist eingegangen sind, damit sie noch rechtzeitig geprüft werden können.

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das

- Studierendensekretariat/Ausländerzulassung
Goethestr. 58
35390 Gießen
Tel. 0641-99-16400
international.admission@admin.uni-giessen.de
Infos unter www.uni-giessen.de/internationales/studierenjlu/bewerbung

Bewerbung für ein höheres Fachsemester

Wenn Sie sich für einen Studienplatz im höheren Fachsemester bewerben möchten, müssen Ihre Studienzeiten (mindestens ein Fachsemester) aus demselben Studiengang an einer anderen Hochschule oder aus einem anderen Studium anerkannt werden.

Für diese Anerkennung von Prüfungs- bzw. Studienleistungen bzw. die Anrechnung von Studienzeiten muss ein Antrag beim Prüfungsamt des Fachbereichs Rechtswissenschaft gestellt werden (Kontaktdaten s. Abschnitt *Information und Ansprechpartner am Fachbereich Rechtswissenschaft*).

Für die Bewerbung um einen Studienplatz im höheren Fachsemester, die an das Studierendensekretariat der JLU gerichtet werden muss, gelten die üblichen Fristen (siehe unten). Siehe auch: www.uni-giessen.de/studium/bewerbung/hoeheresemester.

Zulassungsbescheid und Immatrikulation

Wenn Sie einen Studienplatz erhalten haben, wird Ihnen dies im Bewerbungsportal mitgeteilt. Anschließend müssen Sie innerhalb einer Frist, die Ihnen dort genannt wurde, gegenüber der JLU erklären, dass Sie den Studienplatz annehmen (Einschreibung oder Immatrikulation). Erst dadurch „gehört“ Ihnen der Studienplatz endgültig. Lassen Sie diese Frist verstreichen, wird die Zulassung zurückgenommen und der Studienplatz anders vergeben.

Semesterbeitrag

Jede*r Studierende muss vor jedem Semester den Semesterbeitrag rechtzeitig entrichten, da sonst die Einschreibung zum ersten bzw. die Rückmeldung zu den folgenden Semestern nicht möglich ist. Der Semesterbeitrag gilt für jeweils ein Semester, beträgt gegenwärtig (Stand: Wintersemester 2024/25) 335,10 € und enthält:

- 175,40 € für das Deutschland-Semesterticket (s.u.)
- 10,50 € Semesterbeitrag für die Studierendenschaft
- 93,70 € Semesterbeitrag für das Studierendenwerk (Mensen, Cafeterien, Wohnheime, Beratung)
- 50,00 € Verwaltungskostenbeitrag
- 1,50 € Theaterticket
- 2,00 € Fahrradleihsystem
- 2,00 € Gruppenrechtsschutzversicherung

Alle weiteren Informationen zur Überweisung des Semesterbeitrags erhalten Sie mit dem Zulassungsbescheid.

8. Studienbeginn

Nach der Einschreibung sind Sie ab dem 01. Oktober bzw. 01. April Student*in der Universität. Im Wintersemester beginnt die Veranstaltungszeit in der Regel Mitte Oktober und endet Mitte Februar, im Sommersemester beginnt sie in der Regel Mitte April und endet Mitte Juli (genaue Termine unter: www.uni-giessen.de/studium/semesterzeiten).

Wohnen und BAföG

Mit Fragen zur Studienförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) bzw. zu den Studentenwohnheimen wenden Sie sich bitte an das Studierendenwerk. Auf dessen Webseite finden Sie auch den BAföG- sowie den Wohnheimantrag.

- Studierendenwerk - Abteilung Förderung bzw. Abteilung Wohnen
Otto-Behagel-Straße 23, 35394 Gießen, Tel. 0641-40008-0,
www.stwgi.de
Infos zur Wohnungssuche: www.uni-giessen.de/studium/studienbeginn/wohnen

Studieneinführungswoche

Vor Vorlesungsbeginn findet für Studienanfänger*innen die Studieneinführungswoche („StEW“) statt.

Die Studieneinführungswoche erleichtert Ihnen den Einstieg ins Studium. Hier können Sie in Kleingruppen unter Leitung von Studierenden in einem höheren Semester Ihres Studienganges (sog. Mentor*innen) alle Fragen besprechen, die sich in Zusammenhang mit Ihrem Studienbeginn stellen.

Sie werden den Stundenplan für das erste Semester erstellen, den Studienablauf detailliert kennenlernen, die Universität mit ihren wichtigsten Einrichtungen sowie die Stadt erkunden und eine Einführung in Studientechniken und in den typischen „Unijargon“ erhalten. Erstsemesterfeten und Kneipenbummel runden das umfangreiche Programm ab, das Ihnen damit auch ausführlich Gelegenheit bietet, andere Studierende kennenzulernen. Die Einladung mit den Terminen der Eröffnungsveranstaltung der Studieneinführungswoche erhalten Sie mit dem Zulassungsbescheid oder im Internet unter: www.uni-giessen.de/cms/studium/studienbeginn.

Chipkarte

Nach der Immatrikulation wird Ihre persönliche Chipkarte erstellt. Dabei handelt es sich um ein „multifunktionales Werkzeug“ mit vielen Funktionen, auf die Sie im Studienalltag zurückgreifen können bzw. sogar müssen.

Die Chipkarte

- dient als Studierendenausweis mit Lichtbild
- dient als Bibliotheksausweis für die Universitätsbibliothek,
- verfügt über eine Bezahlungsfunktion für Dienste des Studierendenwerkes (Mensa, Kaffeeautomaten, Waschmaschinen in Wohnheimen, Kopierer, www.stwgi.de) und
- ermöglicht die Verschlüsselung und Signierung von E-Mails, die rechtsverbindliche Anmeldung zu Prüfungen und Veranstaltungen, den sicheren Zugang zu personalisierten Webdiensten (zum Beispiel Lernplattform, Benutzerdatenbank) sowie die Zugangskontrolle für begrenzten Parkraum und sensible Bereiche.

Über die Funktionalitäten der Chipkarte werden Sie zu Beginn Ihres Studiums im Rahmen der Studieneinführungswoche umfassend informiert.

Deutschland-Semesterticket

Als Studierende*r der JLU erhalten Sie ein personalisiertes, digitales Deutschland-Semesterticket. Damit können Sie in ganz Deutschland den Nahverkehr (ÖPNV und Regionalverkehr) nutzen, ohne eine Fahrkarte kaufen zu müssen. Der Fernverkehr (IC/ICE/EC) ist nicht eingeschlossen.

Das Deutschland-Semesterticket hat eine Festlaufzeit von jeweils sechs Monaten, beginnend jeweils zum 01.04. (Sommersemester) oder 01.10. (Wintersemester) eines Jahres.

Das Deutschland-Semesterticket ist ein rein digitales Ticket und kann zu jedem Semester über die Internetseite des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA) Gießen heruntergeladen werden: www.asta-giessen.de.

Der Studienort Gießen – Die Justus-Liebig-Universität

Gießen, die „Kulturstadt an der Lahn“, liegt in Mittelhessen, rund 70 km nördlich von Frankfurt am Main. Die Region zeichnet sich durch eine landschaftlich ansprechende Lage im Lahntal, zwischen Vogelsberg, Taunus und Westerwald aus und bietet ein reiches kulturelles Angebot und vielfältige Freizeitaktivitäten. Der Wohnraum für Studierende ist ausreichend, die Lebenshaltungskosten sind vergleichsweise gering und die Verkehrsverbindungen in alle Richtungen durch Autobahn, öffentliche Verkehrsmittel und die Nähe zum Frankfurter Flughafen sind sehr gut. Gießen ist eine junge Stadt und in Deutschland diejenige Stadt mit der höchsten Studierendendichte: Auf die knapp 90.000 Einwohner*innen kommen zirka 25.700 Studierende der Justus-Liebig-Universität und noch einmal knapp 11.000 Studierende der Technischen Hochschule Mittelhessen. Das Leben, das Kulturangebot, das Stadtbild und auch die Gastronomie in Gießen sind so durch die Studierenden maß-

geblich geprägt. Durch die hohe Studierendendichte kommen junge Menschen, die sich für ein Studium an der Justus-Liebig-Universität entscheiden, schnell in Kontakt mit anderen. Für Studienanfängerinnen und -anfänger aller Fächer wird zudem in jedem Semester eine systematische Einführung angeboten: Die Zentrale Studienberatung führt in Zusammenarbeit mit den einzelnen Fachbereichen jeweils kurz vor Vorlesungsbeginn die Studieneinführungswoche durch.

Die Justus-Liebig-Universität ist eine Volluniversität mit elf Fachbereichen und mehreren wissenschaftlichen Zentren. Im Bereich der Kultur- und Geisteswissenschaften können die Rechts- und Wirtschaftswissenschaften und die Psychologie sowie verschiedene sprach-, literatur-, geschichts- und kulturwissenschaftliche, aber auch künstlerische Fächer im Rahmen von Staatsexamens-, Bachelor-, Master- und Lehramtsstudiengängen für alle Schulstufen studiert werden. Mit der Medizin, der Zahn- und der Veterinärmedizin, den Agrarwissenschaften, der Ökotoxikologie und der Biologie sowie dem kompletten Spektrum der klassischen Naturwissenschaften bietet die Universität Gießen eine einmalige Fächerkonstellation, die interdisziplinäres Studieren und Forsuchen im Bereich der Lebenswissenschaften fördert.

9. Information und Ansprechpartner am Fachbereich Rechtswissenschaft

BAföG-Beauftragter

- Prof. Dr. Franz Reimer, Professur für Öffentliches Recht und Rechtstheorie
www.uni-giessen.de/de/fbz/fb01/professuren-forschung/professuren/reimer/bafog

Bescheinigungen für Fachwechsler und Prüfungskandidaten

- Bescheinigungen für Fachwechsler und Prüfungskandidaten werden im Dekanat (s.u.) ausgestellt.

Bibliothek des FB 01

- Zweigbibliothek Recht und Wirtschaft
Licher Str. 68, Tel. 0641-99-22026
Öffnungszeiten: Mo - So 8.30 – 21.00 Uhr
E-Mail: zwbib-rewi@bibsys.uni-giessen.de
www.uni-giessen.de/ub/de

Campus

Die Gebäude und Einrichtungen des Fachbereichs Rechtswissenschaften befinden sich überwiegend auf dem Campus Licher Straße.

Dekanat

Das Dekanat leitet den Fachbereich und ist unter anderem für die Studien- und Prüfungsorganisation zuständig

- Licher Str. 72, Tel. 0641-99-21001, Fax: 0641-99-21009, Öffnungszeiten: Mo-Do 09.00-12.00 Uhr, Mo + Mi 13.00-15.00 Uhr, Fr. nach Vereinbarung dekanat@fb01.uni-giessen.de
- Dekanin (Leitung des Fachbereichs): Prof. Dr. Lena Rudkowski, Tel. 0641-99-21240
- Prodekan: Prof. Dr. Malte-C. Gruber, Tel: 0641-99-21420
- Studiendekan: Prof. Dr. Pierre Hauck, Tel: 0641-99-21540

Informationen zum Veranstaltungsangebot des Fachbereichs

- Zentraler Aushang: Foyer des Universitäts-Hauptgebäudes, Ludwigstr. 23
- Institutsaushänge: Seminargebäude Licher Str. 68

- Aushänge des Prüfungsamts (u.a. Anmeldungen/Vorbesprechungen): Seminargebäude, Licher Str. 68, und Schwarzes Brett im Gebäude des Prüfungsamts, Licher Str. 60

PC-Pool

- Öffnungszeiten: Mo-Fr 08.00-20.00 Uhr

Praktikum/praktische Studienzeiten

Informationen zu den Praktika finden Sie in diesem Studienführer unter Punkt 3.

Prüfungsamt

Das Prüfungsamt ist Ihr Ansprechpartner bei Fragen zum Ablauf von Prüfungen, zum Anmeldeverfahren und den Prüfungsanforderungen. Auch die Anerkennung von bereits erbrachten Prüfungsleistungen wird beim Prüfungsamt beantragt.

- Licher Str. 60, 35394 Gießen

www.uni-giessen.de/de/fbz/fb01/fakultaet-institutionen/pruefungsamt

Geschäftsführer des Prüfungsamtes: Dr. jur. Volker Stiebig, Tel. 0641-99-21104, E-Mail: volker.stiebig@recht.uni-giessen.de, Sprechzeiten: Di. und Do., 10.00–12.00 Uhr

Informationen zur Zwischenprüfung: Carina Weitzel, E-Mail: zwischenpruefung@recht.uni-giessen.de, Sprechzeiten: Mo. 09.30-12.00 Uhr und 15.00-17.00 Uhr, Mi. u. Do. 09.30 – 12.00 Uhr, Tel. 0641-99-21101

Informationen zu den Schwerpunktbereichen: Heike Kienholz, Tel. 0641-99-21103, und Beate Leckebusch, Tel. 0641-99-21105; E-Mail: SB-Pruefungsamt@recht.uni-giessen.de, Sprechzeiten: Mo. und Fr., 09.00-11.00 Uhr telefonische Sprechstunde, Di. und Mi, 09.00 – 11.30 Uhr persönliche Erreichbarkeit

Studienfachberatung

Die Studienfachberatung wird vom Prüfungsamt des Fachbereichs (s.o.) wahrgenommen. Dorthin können Sie sich wenden, wenn Sie

- Fragen zum Studienaufbau haben,
- unsicher sind, ob Sie für das Studium „geeignet“ sind,
- Hilfestellung und Unterstützung bei der Zusammenstellung des individuellen Studien- und Prüfungsplans benötigen.

studentische Studienberatung der Fachschaft

„Alle Studierenden eines Fachbereiches bilden die Fachschaft“, so die Definition laut Hochschulgesetz. Umgangssprachlich versteht man unter der „Fachschaft“ die Gruppe von hochschulpolitisch aktiven Studierenden, deren Aufgabe u.a. die Interessenvertretung der Studierenden ist. Die Fachschaft Rechtswissenschaft bietet ebenfalls eine Studienberatung an, in der Sie mit Studierenden über das Studium, den studentischen Alltag u. ä. sprechen können.

- Licher Str. 76, Tel. 0641-99-21010, fachschaft-jura@recht.uni-giessen.de, www.uni-giessen.de/fbz/fb01/service-studierende/studeinrichtungen/fsjura

Studienkoordination

Die Studienkoordination ist instituts- bzw. fachbereichsübergreifend für den Gesamtablauf des Studiengangs und die Abstimmung der Veranstaltungen zuständig. Sollte es hierbei zu Problemen kommen, wenden Sie sich bitte an

- Simone Herrholz
Licher Straße 72, 35394 Gießen, Tel.: 0641-99-21002, simone.herrholz@recht.uni-giessen.de

Staatliche Pflichtfachprüfung

- Hessisches Ministerium der Justiz
Justizprüfungsamt/Prüfungsabteilung I, Zeil 42, 60313 Frankfurt/Main
Tel.: 0611-3214-2500/1/2/3/4
jpa1@hmdj.hessen.de
<https://justizpruefungsamt.hessen.de/>
Sprechzeiten: Mo – Fr 09.00-12.00 Uhr

10. Informations- und Beratungsangebote der Justus-Liebig-Universität

An der JLU Gießen stehen Ihnen zahlreiche Informations- und Beratungseinrichtungen zur Verfügung, die Sie vor und während Ihres gesamten Studiums in den unterschiedlichsten Situationen unterstützen. Einige stellen wir Ihnen an dieser Stelle vor. Zugang zu allen Informations- und Beratungsangeboten der Justus-Liebig-Universität finden Sie über den Beratungskompass der JLU: www.uni-giessen.de/studium/beratung/beratungskompass.

Ask Justus

Das Portal *Ask Justus* bietet Ihnen Tipps zur Studienwahl und -entscheidung und unterstützt Sie, den Studiengang zu finden, der zu Ihren Interessen und Fähigkeiten passt. Hier finden Sie zahlreiche Fragen und Antworten, Tipps und Anregungen, Informationen und Hinweise auf Beratungsangebote: www.uni-giessen.de/studium/askjustus.

Hochschulinformationstage

Jedes Jahr bieten die Hochschulinformationstage – kurz HIT – Studieninteressierten Ende Januar die Möglichkeit, das Studienangebot der Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) zu erkunden. Die Studiengänge der JLU stellen sich z.B. in Vorträgen, Schnuppervorlesungen, Beratungsangeboten und/oder Campusbesuchen vor: www.uni-giessen.de/studium/hit.

Call Justus – Studierenden-Hotline der Uni Gießen

Die Studierenden-Hotline „Call Justus“ ist die erste Anlaufstelle für telefonische Anfragen von Studieninteressierten und Studierenden bei Fragen rund um das Studium an der Justus-Liebig-Universität Gießen.

Dort erhalten Sie Auskunft zu:

- Studienangeboten
- Informationsveranstaltungen für Studieninteressierte
- Bewerbungsverfahren
- Semesterbeitrag, Rückmeldung, Beurlaubung, Exmatrikulation
- Fachwechsel und Hochschulortwechsel
- Sprechzeiten und Terminvereinbarung der Zentralen Studienberatung
- Sprechzeiten und Adressen der Studienfachberater*innen und anderer universitärer Beratungsstellen

In vielen Fällen verweist Call Justus auf die zuständigen Mitarbeiter*innen des Studierenden-sekretariates bzw. der Zentralen Studienberatung oder vermittelt zu anderen Einrichtungen der Universität, z. B. zu Fachbereichen, Prüfungsämtern, Beratungseinrichtungen oder dem Studierendenwerk Gießen.

- Call Justus – Studierenden-Hotline
Tel: 0641-99-16400
Sprechzeiten: Mo-Fr 08.30 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr
www.uni-giessen.de/studium/beratung/calljustus

Studierendensekretariat

Das Studierendensekretariat ist Ansprechpartner bei allen formalen Fragen und Themen rund um Ihren Studierendenstatus: Bewerbung, Zulassung, Einschreibung, Semesterbeitrag, Initialisierung und Aktualisierung der Chipkarte, ggf. Fach- oder Studiengangswechsel, Exmatrikulation.

- Studienservice
Erwin-Stein-Gebäude, Goethestraße 58, 35390 Gießen
Tel. 0641-99-16400 (über Call Justus)
Fax: 0641-99-12159
stud-sekretariat@admin.uni-giessen.de
www.uni-giessen.de/org/admin/dez/b/5/studisek
Öffnungszeiten: www.uni-giessen.de/org/admin/dez/b/5/studisek/oeffnungszeiten

Zentrale Studienberatung

Die Zentrale Studienberatung informiert und berät Sie in allen Phasen Ihres Studiums:

- bei der Studienwahl über Studienmöglichkeiten, -anforderungen und -inhalte und bei Fragen und Schwierigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der Entscheidung für ein Studium ergeben können,
- bei Fragen zu Bewerbung und Zulassung bspw. zum Bewerbungsverfahren, zu Zulassungsbeschränkungen sowie –verfahren oder zu Überbrückungsmöglichkeiten von Wartezeiten,
- in der Studieneingangsphase und bei der Studienplanung unterstützt Sie die ZSB durch die Organisation der Studieneinführungstage für neue Studierende in den Masterstudiengängen bzw. die Studieneinführungswochen für alle Studierenden in den übrigen, grundständigen Studiengängen. Zusätzlich besteht natürlich die Möglichkeit, die Beratungsangebote (s.u.) der ZSB individuell in Anspruch zu nehmen.
- im Studienverlauf bei individuellen Fragen und Schwierigkeiten (bei Orientierungsschwierigkeiten, Unsicherheit bei der „richtigen“ Fächerwahl, Zusatzqualifikationen, Studien-, Lern-, Arbeits- und Prüfungs(vorbereitungs)problemen, Studienunterbrechung, Studienfachwechsel oder -abbruch),
- Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit, Studierende mit Kind oder mit familiären Betreuungsaufgaben,
- während der Studienaushangphase und beim Übergang in die Arbeitswelt.

Sie erhalten professionelle Unterstützung bei der Suche nach Informationen und ihrer Verarbeitung und Einordnung sowie bei der Reflexion studienbezogener Fragestellungen und Probleme. Die Berater*innen erarbeiten mit Ihnen Lösungen, wenn Sie sich in Ihrem Studium beeinträchtigt fühlen, z. B. durch Unsicherheit, Entscheidungskonflikte, Arbeitsstörungen, Prüfungsangst, Kommunikationsschwierigkeiten.

Kurzinformationen erhalten Sie in der Offenen Sprechstunde (für die Sie sich nicht anmelden müssen) oder auch während der Telefonsprechstunde. Für ein ausführliches Beratungsgespräch sollten Sie einen Termin vereinbaren, am besten telefonisch über „Call Justus“ oder in der Sprechstunde, ggf. auch per Mail.

- Zentrale Studienberatung – Büro für Studienberatung
Erwin-Stein-Gebäude, Goethestraße 58, 35390 Gießen
offene Sprechstunde in Präsenz: Di. 15.00-17.00, Do. 13.00 - 15.00 Uhr
Telefonsprechstunde: Mo. 10.00-12.00 und 13.00-15.00, Di. 13.00-15.00 Uhr, Do. 15.00-17.00, Fr. 10.00-12.00 Uhr, Tel: 0641-99-16223 oder 0641-99-16400 (über Call Justus)
zsb@uni-giessen.de
www.uni-giessen.de/studium/beratung/zsb

Beratung für behinderte und chronisch kranke Studieninteressierte und Studierende

- Beratungen zu allen ein Studium betreffenden Fragen, etwa:
- Studienwahl und -entscheidung,
- Bewerbung für einen Studienplatz mit Härtefall- oder Nachteilsausgleichsantrag,
- Studiengestaltung, Fehlzeiten und Urlaubssemester, Nachteilsausgleichsantrag,
- Nachteilsausgleich bei Prüfungen,
- technische Hilfsmittel, Studienassistenten und andere unterstützende Angebote der JLU
- Beratungsstelle für behinderte und chronisch kranke Studierende in der Zentralen Studienberatung

Erwin-Stein-Gebäude, Goethestr. 58, 35390 Gießen

studium-barrierefrei@uni-giessen.de

www.uni-giessen.de/studium/behindertenberatung

Beratungstermine können telefonisch zu den Bürozeiten (Dienstag bis Donnerstag) unter 0641-99-16216, über Call Justus (s.o.) sowie per E-Mail vereinbart werden.

Beratung zu sozialen Belangen im Studium (Studienfinanzierung, Unterstützung bei sozialen Fragen und Schwierigkeiten, Wohnheimplätze, etc.):

- Studierendenwerk Gießen / Beratung & Service
Studentenhaus, Otto-Behaghel-Straße 25, 35394 Gießen
Tel.: 0641-40008-160
beratung.soziales@stwgi.de
www.stwgi.de/beratung/sozialberatung.html
Offene Sprechstunde Mo, Mi, Fr 10.00 - 14.00 Uhr
Telefonische Erreichbarkeit Mo - Do 09.00 - 15.00, Fr 09.00 - 14.30 Uhr

Angebote des Allgemeinen Studierenden Ausschusses (AStA)

Studentisches Informations- und Beratungsangebot:

- Autonomes Referat für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung (ABeR) des AStA
Otto-Behaghel-Straße 25d, 35394 Gießen
www.asta-giessen.de
aber@asta-giessen.de

Studieren mit Kind / familiären Betreuungsaufgaben

Es gibt eine ganze Reihe von Regelungen und Beratungs-/Unterstützungsangeboten für die Vereinbarkeit von Familie und Studium. Für Ihre grundsätzliche Orientierung und Fragen in diesem Themenbereich stehen Ihnen Angebote des Studierendenwerks und der Zentralen Studienberatung zur Verfügung.

Informationen zum Thema

www.uni-giessen.de/de/studium/beratung/studiummitfamilie

Beratung zum Studium

Studienwahl, Studiengestaltung, Urlaubssemester, Schwierigkeiten bei Veranstaltungsteilnahme, Prüfungen und allen Fragen sonst zum Studium mit Kind:

- Zentrale Studienberatung (siehe oben)
www.uni-giessen.de/studium/zsb | ZSB@uni-giessen.de

Bitte vereinbaren Sie auf jeden Fall einen Termin für ein Beratungsgespräch, am besten telefonisch über Call Justus (s. o.)

Beratung zu sozialen Belangen im Studium

Unterstützung bei finanziellen und sozialen Fragen und Schwierigkeiten sowie Kinderbetreuung und Finden von Tagesmüttern, kostenloses Mensaessen, Wohnheimplätze:

- Netzwerk Studieren mit Kind
Allgemeine Sozialberatung des Studierendenwerkes
Studentenhaus, Otto-Behaghel-Straße 25
Tel.: 0641-40008-166
www.stwgi.de/beratung/familienservicestelle.html
familienservice@stwgi.de
Offene Sprechstunde Mo, Mi, Fr 10.00 - 14.00 Uhr
Telefonische Erreichbarkeit Mo - Do 09.00 - 15.00, Fr 09.00 - 14.30 Uhr

Beratung internationaler Studierender bzw. zum Studium im Ausland

Informationen zum Thema

www.uni-giessen.de/internationales

Beratungsangebote des Akademischen Auslandsamts

- Beratung und Betreuung für internationale Studierende und Studienbewerber und Studienbewerberinnen
Akademisches Auslandsamt, Goethestr. 58, Raum 38, 35390 Gießen
Tel.: 0641-99-12143/74, Fax: 0641-99-12179
studium-international@uni-giessen.de
Sprechzeiten: www.uni-giessen.de/internationales/kontakt
- Beratung zum Studium und Praktikum im Ausland
Meike Röhl
Akademisches Auslandsamt, Goethestr. 58, Raum 22
Tel. 0641-99-12136
mobility@uni-giessen.de
Sprechzeiten: Mo, 10.00 – 12.00 Uhr (telefonisch ohne Termin) sowie Mi 10.00 – 12.00 Uhr und Do 14.00 – 16.00 Uhr (mit Termin)

Informationen im Internet:

Justus-Liebig-Universität:	www.uni-giessen.de/
Informationen zum Studium:	www.uni-giessen.de/studium/
Studiengang Rechtswissenschaft:	www.uni-giessen.de/studium/studienangebot/stx/jura
Fachbereich Rechtswissenschaft:	www.uni-giessen.de/fbz/fb01/